

## Evaluationsbericht (Veröffentlichung)

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	<b>Sozial- und Bevölkerungswissenschaften</b> (ehemals Sozialwissenschaften)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	<input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	73	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	73	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2013/14 bis WS 2021/22		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 2
Akkreditierungszeitraum:	Von 10.07.2023 bis 30.09.2031		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input type="checkbox"/>	Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>	
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Negativentscheidung <input type="checkbox"/>	

Zuständige:r Mitarbeiter:in HQE	Katharina Krohmer
Evaluationsbericht vom	22.08.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beschluss zur Akkreditierung</b> .....	<b>3</b>
<b>Akkreditierungsbeschluss</b> .....	<b>3</b>
<b>Feststellung der Auflagenerfüllung</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofile des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>9</b>
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>9</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>9</b>
<b>Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe</b> .....	<b>9</b>
<b>Gutachter:innengremium</b> .....	<b>9</b>
<b>Datenblatt</b> .....	<b>10</b>
<b>Daten zum Studiengang</b> .....	<b>10</b>
<b>Daten zur Akkreditierung</b> .....	<b>13</b>

## Beschluss zur Akkreditierung

### Akkreditierungsbeschluss

#### Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sozial- und Bevölkerungswissenschaften an der Universität Rostock:

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 20.02.2023 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 07.06.2023 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 10.07.2023 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

- **Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V):** Einige Module müssen hinsichtlich des Umfangs ihrer Prüfungsleistungen überarbeitet werden. Umfang der SWS sowie Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Studiengang innerhalb der Module im Verhältnis stehen. Zudem müssen Arbeitsaufwand und ECTS-Bewertung verhältnismäßig sein. Hierzu könnten bspw. die 12 ECTS-Module in jeweils 6 ECTS Module umgewandelt werden.

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- **Empfehlung 1:** Es sollte geprüft werden, ob die Teilnahme an einem mathematischen Vorbereitungsangebot (Brückenkurs Mathematik oder vergleichbar) verpflichtend vorgesehen werden kann.
- **Empfehlung 2:** Es sollte durch das Fach geregelt werden, wie und wann die Studierende auf das Angebot des Brückenkurses Mathematik hingewiesen werden. Dies sollte möglichst frühzeitig im Immatrikulationsprozess geschehen (z. B. mit der Studienplatzzusage).
- **Empfehlung 3:** Es wird dringend empfohlen, das Mathematische Propädeutikum aus dem B.A. Sozialwissenschaften als Pflichtmodul zu erhalten.
- **Empfehlung 4:** Es wird empfohlen einige Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten, um Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern. Dies fördert zusätzlich auch die Internationalität des Studiengangs.
- **Empfehlung 5:** Es wird empfohlen, die internen Forschungspraktika durchgehend auch als einsemestrige 4-SWS Veranstaltungen anzubieten, um das Mobilitätsfenster im fünften Fachsemester für alle Studierenden – unabhängig von der Wahl des Forschungspraktikums – offenzuhalten.
- **Empfehlung 6:** Bei polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen sollte im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation geprüft werden, inwiefern es möglich war, allen Studierendengruppen gerecht zu werden und z.B. auf Studierende mit unterschiedlichem Vorwissen einzugehen.
- **Empfehlung 7:** Die Anwesenheitspflicht in den politikwissenschaftlichen Seminaren sollte geprüft und auf das zum Erreichen der Kompetenzziele notwendige Maß reduziert werden.
- **Empfehlung 8:** Aktuelle Entwicklungen im Bereich VWL sollten im Schwerpunkt VWL mit aufgenommen werden.
- **Empfehlung 9:** Eine standardmäßige Evaluation aller Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

- **Empfehlung 10** (ursprünglich Auflage 2): Die vorgeschlagenen Regelprüfungstermine im Wahlpflichtbereich sind hinsichtlich des Ziels, den Studierenden frühzeitig Grundlagen im wissenschaftlichen Arbeiten auch im qualitativen Bereich zu vermitteln zu überprüfen (z.B. für das Modul Qualitative Methoden).
- **Empfehlung 11** (ursprünglich Auflage 3, umformuliert): Die Maßnahmen, um Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich für Studierende sicherzustellen, sollen regelmäßig auf Ebene des Studiengangs überprüft werden.

Der Studiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit der genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Zeitgleich beschließt das Rektorat, dass die Auflage 1 durch die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften vom 12. Juni 2023 bereits erfüllt wurde.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2031.

### Feststellung der Auflagenerfüllung

Zur Beseitigung des in der internen Akkreditierung festgestellten Mangels/Mängel, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auflage 1: Der Umfang der Prüfungsleistungen in den Modulen der Politikwissenschaften wurden angepasst und beträgt nun 35.000 Zeichen als Umfang der Hausarbeit in den 12 LP Modulen und 25.000 Zeichen in den 6 LP Modulen.

Auf Grundlage der Stellungnahme der Stabstelle HQE und der Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation zur Auflagenerfüllung fasste das Rektorat in seiner Sitzung vom 10.07.2023 folgenden Beschluss:

Der Studiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Universität Rostock hat die Auflage erfüllt.

## Kurzprofile des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften (vorher B.A. Sozialwissenschaften) ist interdisziplinär ausgerichtet und passt sich in die aktuellen Profillinien der interdisziplinären Fakultät (INF) der Universität Rostock ein. Dies umfasst insbesondere das Department „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ im Gebiet der Soziologie und Demographie sowie das Department „Wissen – Kultur – Transformation“ im Bereich der Politikwissenschaften und Volkswirtschaftslehre.

Die vorgesehenen Module innerhalb der ersten drei Semester sind grundlagenorientierte Veranstaltungen aus den Bereichen Soziologie, Demographie, Methoden der Sozialwissenschaften und Statistik, und werden überwiegend vom Institut für Soziologie und Demographie und teilweise vom Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock angeboten. Die Semester vier bis sechs bestehen überwiegend aus Wahl(pflicht)modulen wobei Veranstaltungen aus den Bereichen Soziologie, Demographie & Datenanalyse, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaften gewählt werden können. Es besteht die Möglichkeit sich einen dieser Bereiche als Schwerpunktbereich auf dem Zeugnis ausweisen zu lassen, sofern Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten aus diesem Bereich absolviert wurden. Die Module aus dem Bereich Politikwissenschaften werden vom Institut für Politik und Verwaltungswissenschaften angeboten. Die Module aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und Statistik werden vom Institut für Volkswirtschaftslehre und dem Institut für Betriebswirtschaftslehre angeboten. Die Module aus dem Bereich Soziologie werden vom Institut für Soziologie und Demographie und aus Bereichen der Philosophischen Fakultät (PHF) angeboten. Module des Bereichs Demographie & Datenanalyse werden vom Institut für Soziologie und Demographie und dem Bereich Informatik von der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF) angeboten.

Die Studierenden sollen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Sozial- und Bevölkerungswissenschaft erlernen und sich mit gesellschaftlichen Fragestellungen wissenschaftlich auseinandersetzen können. Außerdem sollen Grundlagen zur Beurteilung soziologischer- und demographischer Zusammenhänge und die entsprechende Fachsprache erlernt werden. Absolvent:innen sollen in die Lage versetzt werden, auf dem Arbeitsmarkt soziale und demographische Fragestellungen und Probleme in einer integrierten Perspektive zu erfassen und in einem interdisziplinären Kontext zu arbeiten. Dabei werden die Absolvent:innen im Beruf in den Bereichen der Planung, Organisation, Weiterbildung, Markt- und Meinungsforschung sowie Beratung in Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Verbänden, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Institutionen im In- und Ausland, PR-Beratung sowie in der Versicherungsbranche und dem Bereich der Datenanalyse arbeiten.

Durch Kooperationen des Instituts für Soziologie und Demographie, zum Beispiel mit dem in Rostock ansässigen Max-Planck-Institut für demografische Forschung, besteht für die Studierenden die Möglichkeit zur Netzwerkbildung. Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Sozial- und Bevölkerungswissenschaften besteht die Möglichkeit, einen Masterstudiengang in diesem Bereich zu absolvieren, z.B. den Masterstudiengang Demographie an der Universität Rostock.

Zielgruppe des Studienganges sind interdisziplinär interessierte junge Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entspricht den fachlichen Standards und ist bundesweit anschlussfähig. Die Gutachter:innengruppe hat beim Studium der Unterlagen einen insgesamt positiven Eindruck gewonnen. Insgesamt entspricht der Studiengang grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, den gängigen Standards der Scientific Community sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Sowohl die formalen als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind aus Sicht der Gutachter:innen mit kleinen Einschränkungen erfüllt.

Der Bachelorstudiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften wurde vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Prozessen aus dem bisherigen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften unter Einbeziehung der Informatik und Politikwissenschaften und mit neuen Studienschwerpunkten weiterentwickelt. Dabei wurde vor allem der interdisziplinäre Gedanke sowie die Fokussierung auf datenanalytische Kompetenzen gestärkt. Die starke Einbindung von demographischen Inhalten wurde beibehalten. Dadurch soll Studierenden eine gezieltere und gleichzeitig freiere Profilbildung ermöglicht werden. Mit der vorliegenden Neuausrichtung des Studiengangs soll die Studienattraktivität erhöht, Studierendenschwund verringert und die Abgrenzung zum B.A. Soziologie an der Universität Rostock gestärkt werden. Die Neuausrichtung des Studiengangs erfordert dabei keine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Insgesamt wurde der Studiengang sehr durchdacht konzipiert. Die neuesten Entwicklungen werden berücksichtigt und das dahinterstehende Studiengangskonzept erscheint schlüssig und fügt sich in die aktuellen Profillinien der interdisziplinären Fakultät (INF) ein. Es passt hervorragend zum Forschungsstandort Rostock mit dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung. Vorhandene Synergien werden durch die Einführung des Studienganges weiter gestärkt.

Der neue Bachelor-Studiengang Sozial- und Bevölkerungswissenschaften vereint Wissensbereiche aus Soziologie, Demographie, Volkswirtschaft und Politikwissenschaften mit methodischem Training in Statistik, Datenanalyse und empirischer Forschung. Die größte Stärke des Studiengangs ist daher seine Interdisziplinarität. Die Studierenden können aus mehreren Schwerpunkten im Wahlpflichtbereich wählen und haben so eine große Auswahl an Feldern, die sich für sich erschließen können. Zeitgleich ist der Studiengangsaufbau so geregelt, dass die Studierenden mindestens 30 ECTS in einem Schwerpunkt absolvieren müssen, um sich diesen auf dem Zeugnis ausweisen lassen zu können. Dies ist eine wichtige Voraussetzung bei späteren Master-Bewerbungen.

Das Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, gesellschaftliche Prozesse, Strukturen und Veränderungen zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten. Das Curriculum ist ausgewogen konzipiert, die starke Verzahnung von soziologischen und demographischen Inhalten schafft ein Alleinstellungsmerkmal für den Studiengang. Es wird eine breite wissenschaftliche Qualifikation sichergestellt und aktuelle Forschung einbezogen. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und Prüfungsformen angemessen. Studierende sind aktiv in den Lehr- und Lernprozess eingebunden und es bestehen Freiräume für individuelle Gestaltung und Profilbildung. Studentische Mobilität kann ohne Studienzeitverlust erfolgen. Die Student:innen werden insgesamt sehr adäquat sowohl für eine wissenschaftliche Laufbahn als auch für die Berufspraxis in einem (inter-) nationalen Umfeld ausgebildet.

Eine weitere Stärke ist das hochqualifizierte Lehrpersonal. Die Lehrkräfte sind größtenteils Professor:innen mit langjähriger Erfahrung und aktive Forscher:innen, die Forschung und Lehre miteinander verbinden, und den Eindruck vermitteln, sehr gute Lehre gestalten zu können. Dies wird auch durch ein engmaschiges QS-System kontrolliert. Der Studiengang umfasst neben Theorieelementen auch viel Praxis, was den Studierenden hilft, das Erlernete anzuwenden. Ein weiterer Pluspunkt der Fakultät scheint die enge Einbindung Studierender zu sein. Im Bericht und auch in anderen Dokumenten wird an mehreren Punkten auf studentische Vertretungen oder studentische Selbstverwaltung eingegangen, was für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Gruppen spricht. Der Studiengang verfügt über angemessene Ressourcen und ist Teil umfassender Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Studierbarkeit ist gewährleistet und der andauernde Studienerfolg durch die Maßnahmen sichergestellt.

Der Studiengang weist jedoch auch Schwächen auf, so dass die Gutachter:innen Hinweise zur Verbesserung geben. Diese Hinweise sind aber größtenteils nicht so grundsätzlich, dass eine Nichterfüllung der Kriterien gegeben wäre:

Um die methodische Kompetenz der Datenanalyse durchgehend zu stärken, empfehlen die Gutachter:innen ein Mathematische Propädeutikum als Pflichtmodul vorzusehen und nicht nur als Vorkurs zu empfehlen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das notwendige Vorwissen für die zahlreichen datenanalytischen Module tatsächlich vorhanden ist. Späten Studienabbrüchen aufgrund fehlender Kenntnisse kann so entgegengewirkt werden. Außerdem wird empfohlen, die internen Forschungspraktika durchgehend als einsemestrige 4-SWS Veranstaltungen anzubieten. Bislang ist nur das demografische Forschungspraktikum in dieser Form geplant. Somit steht nur Studierenden, die dieses Forschungspraktikum wählen, ein tatsächliches Mobilitätsfenster im folgenden Fachsemester offen. Das Mobilitätsfenster sollte jedoch im Optimalfall unabhängig von der Wahl des Forschungspraktikums und einer entsprechenden Schwerpunktsetzung sein. Darüber hinaus ist das Lehrangebot in den Schwerpunkten unausgewogen. Die oben beschriebene Interdisziplinarität kann sich zudem auch als Nachteil erweisen, wenn die Gruppe der Studierenden in einem Modul zu divers ist, sollte sie aus zu vielen Studiengängen stammen. Andererseits kann schon jetzt befürchtet werden, dass der fast vollständig auf Deutsch unterrichtete Studiengang sein Ziel zur Internationalisierung verfehlen wird, da dies nicht attraktiv für internationale Studierende sein wird. Dies ist bedauernd, da der Studiengang selbst ausreichend Flexibilität sowie Raum zum Spracherwerb und damit ideale Voraussetzung für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden selbst bietet.

Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sehen die Gutachter:innen deutlichen Verbesserungsbedarf. Hier werden keine konkreten Maßnahmen für Studierende auf Ebene des Studiengangs benannt, um Chancengleichheit zu fördern, sondern lediglich Maßnahmen auf Universitätsebene. Dies sollte nachgeholt werden.

Nachbesserungsbedarf besteht aus Sicht der Gutachter:innen auch bei der ECTS-Bewertung einiger Module. Dort stimmen Prüfungsaufwand und ECTS-Zahl derzeit nicht überein oder sprengen den Rahmen einer im Bachelor vorgesehenen Prüfungsleistung. Hier sollte dringend nachgebessert werden.

Insgesamt ist die Neuausrichtung des Studiengangs aus Sicht der Gutachter:innen dennoch sehr gelungen und überzeugend. Die erfolgte Umstrukturierung ist klar erkennbar und die umgesetzten Änderungen verbessern deutlich den Studiengang. Der Studiengang verspricht damit ein qualitativ hochwertiger neu ausgerichteteter Studiengang zu werden. Obwohl der Studiengang einige Schwächen aufweist, überzeugt das Gesamtkonzept.

Nach der Behebung der angesprochenen Probleme sollte einer Umsetzung daher nichts im Weg stehen. Die Gutachter:innen gratulieren den Kolleg:innen zu diesem gelungenen Studiengangskonzept und sind überzeugt, dass der Studiengang positiv von zukünftigen Studierenden aufgenommen wird.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) und der Akademische Senat der Universität Rostock schlossen sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung der externen Gutachterkommission größtenteils an. Die SK SLE schlug vor, die ursprünglich vorgeschlagene Auflage 2 in eine Empfehlung umzuwandeln, da aus formalen Gründen Wahlpflichtmodule i.d.R. den letztmöglichen Regelprüfungstermin im Sinne der maximalen Flexibilität für die Studierenden haben. Wahlpflichtmodule können jedoch auch eher absolviert werden. Die Studierenden werden frühzeitig von den Dozierenden auf das Modul Qualitative Methoden hingewiesen. Darüber hinaus spricht sich die SK SLE dafür aus, die vorgeschlagene Auflage 3: „Auf Ebene des Studiengangs müssen Maßnahmen, um Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich für Studierende sicherzustellen, etabliert werden.“ umzuformulieren in „Die Maßnahmen, um Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich für Studierende sicherzustellen, sollen regelmäßig auf Ebene des Studiengangs überprüft werden.“ und in eine Empfehlung umzuwandeln, da nach Einschätzung der SK SLE bereits zahlreiche Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs existieren. Daher sollte die Auflage/Empfehlung zunächst darauf hinauslaufen, die Wirksamkeit der existierenden Maßnahmen zu überprüfen

Der Akademische Senat und das Rektorat schlossen sich der Stellungnahme der SK SLE an. Die Auflage 2 wurde durch das Rektorat in eine Empfehlung umgewandelt und die Auflage 3 wurde umformuliert und ebenfalls in eine Empfehlung umgewandelt.

## Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung fand als reine Konzeptbegutachtung ohne Gesprächsrunden statt.

### Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

### Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

(Kopie aus dem Evaluationsbericht)

### Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
  - Prof Dr. Henriette Engelhardt-Wölfel, Universität Bamberg
  - Prof. Dr. Philipp Lersch, Humboldt Universität zu Berlin
- b) Vertreter der Berufspraxis
  - Dr. Felix zur Nieden, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- c) Studierende
  - Marieke Petersen, ehemals Universität Erfurt, inzwischen Vrije Universiteit Amsterdam

## Datenblatt

### Daten zum Studiengang

#### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

**Abschluss** Bachelor **Regelstudienzeit** 6 **Erhebungssemester** WiSe 2021/22 (05.01.2022)  
**Studiengang** Sozialwissenschaften **Fakultät-Institut** WSF-Soz **Gesamt-Abschlussquote** 19,60  
**Aktiv-Abschlussquote** 22,72

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
WiSe 2021/2022	73	47	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2020/2021	47	31	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2019/2020	43	19	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2018/2019	44	26	5	3	11,36	5	3	11,36	5	3	11,36
WiSe 2017/2018	57	37	9	6	15,79	16	11	28,07	19	13	33,33
WiSe 2016/2017	168	105	8	5	4,76	14	7	8,33	16	9	9,52
WiSe 2015/2016	66	44	5	2	7,58	9	6	13,64	13	8	19,7
WiSe 2014/2015	73	46	13	10	17,81	15	12	20,55	16	13	21,92
WiSe 2013/2014	87	53	13	12	14,94	20	15	22,99	24	17	27,59
<b>Insgesamt</b>	658	408	53	38	10,71	79	54	15,96	93	63	18,79

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit**

**Abschluss** Bachelor **Regelstudienzeit** 6 **Erhebungssemester** WiSe 2021/22  
**Studiengang** Sozialwissenschaften **Fakultät-Institut** WSF-Soz **Mittlere Studiendauer** 6,57

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
1	2	3	4	5	6
WiSe 2021/2022	0	0	0	0	0
SoSe 2021	5	0	3	0	8
WiSe 2020/2021	0	7	0	2	9
SoSe 2020	9	0	2	0	11
WiSe 2019/2020	0	6	0	1	7
SoSe 2019	6	0	4	1	11
WiSe 2018/2019	0	4	0	0	4
SoSe 2018	7	1	1	0	9
WiSe 2017/2018	0	2	1	0	3
SoSe 2017	11	0	3	0	14
WiSe 2016/2017	3	6	0	0	9
SoSe 2016	14	0	3	0	17
WiSe 2015/2016	0	4	0	1	5
SoSe 2015	12	0	5	0	17
WiSe 2014/2015	1	4	0	1	6
SoSe 2014	20	0	1	0	21
WiSe 2013/2014	0	10	0	1	11
<b>Insgesamt</b>	88 (54,3 %)	44 (27,2 %)	23 (14,2 %)	7 (4,3 %)	162

**Verteilung der Abschlussnoten**

**Abschluss** Bachelor **Regelstudienzeit** 6 **Erhebungssemester** WiSe 2021/22 (05.01.2022)  
**Studiengang** Sozialwissenschaften **Fakultät-Institut** WSF-Soz **Mittelwert Abschlussnote** 2,34

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/Ungenügend > 4
1	2	3	4	5	6
WiSe 2021/2022	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	7	1	0	0
WiSe 2020/2021	0	5	4	0	0
SoSe 2020	1	7	3	0	0
WiSe 2019/2020	0	3	4	0	0
SoSe 2019	1	8	2	0	0
WiSe 2018/2019	0	1	3	0	0
SoSe 2018	1	6	2	0	0
WiSe 2017/2018	0	3	0	0	0
SoSe 2017	0	14	0	0	0
WiSe 2016/2017	0	6	2	0	0
SoSe 2016	0	15	3	0	0
WiSe 2015/2016	0	2	3	0	0
SoSe 2015	0	8	7	0	0
WiSe 2014/2015	0	2	5	0	0
SoSe 2014	1	14	6	0	0
WiSe 2013/2014	0	7	4	0	0
<b>Insgesamt</b>	4 (2,5 %)	108 (67,1 %)	49 (30,4 %)	0 (0 %)	0

## Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	07.11.2022
Zeitpunkt der Begutachtung:	17.11.2022 bis 15.02.2023
Erstakkreditiert: Begutachtung durch:	Von 10.02.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN (damals B.A. Sozialwissenschaften)
Fristverlängerung: Begutachtung durch:	Von 09.05.2016 bis 31.05.2018 AQAS (damals B.A. Sozialwissenschaften)
Re-akkreditiert: Begutachtung durch:	Von 12.06.2017 bis 30.09.2024 Universität Rostock (damals B.A. Sozialwissenschaften)
Aktueller Akkreditierungszeitraum: Begutachtung durch:	Von 10.07.2023 bis 30.09.2031 Universität Rostock
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Keine, da reine Konzeptakkreditierung im Rahmen der Umbenennung und Neuausrichtung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine, da reine Konzeptakkreditierung im Rahmen der Umbenennung und Neuausrichtung